



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und
Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch an der
Universität Paderborn**

Universität Paderborn

Paderborn, 2011

urn:nbn:de:hbz:466:1-17793

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 50 / 11 vom 20. September 2011

**Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Unterrichtsfach Deutsch
an der Universität Paderborn**

Vom 20. September 2011



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Unterrichtsfach Deutsch
an der Universität Paderborn

Vom 20. September 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW. S. 516), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

| | | |
|---------------------|---|---|
| Teil I | Allgemeines | |
| § 34 | Zugangs- und Studienvoraussetzungen | 3 |
| § 35 | Studienbeginn | 3 |
| § 36 | Studienumfang | 3 |
| § 37 | Erwerb von Kompetenzen | 3 |
| § 38 | Module..... | 4 |
| § 39 | Praxisphasen | 5 |
| § 40 | Profilbildung..... | 5 |
| Teil II | Art und Umfang der Prüfungsleistungen | |
| § 41 | Zulassung zur Bachelorprüfung..... | 6 |
| § 42 | Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung | 6 |
| § 43 | Bachelorarbeit | 7 |
| § 44 | Bildung der Fachnote | 7 |
| Teil III | Schlussbestimmungen | |
| § 45 | Inkrafttreten und Veröffentlichung | 8 |
| Anhang | | |
| Studienverlaufsplan | | |
| Modulbeschreibungen | | |

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Deutsch ist ein Beginn zum Sommersemester und zum Wintersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Deutsch umfasst 60 Leistungspunkte (LP), davon sind 12 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - mündliche und schriftliche Wiedergabe fachwissenschaftlicher Probleme und Sachverhalte in einsichtiger und verständlicher Weise;
 - Kenntnis fachwissenschaftlicher Sachverhalte und Problembereiche;
 - ausgehend von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Sprach- und Literaturwissenschaft selbständige Analyse, Deskription und Evaluation sprachlicher und literarischer Strukturen;
 - Entwicklung des Bewusstseins für sprachliche und literarische Heterogenität.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Analyse, Planung, Erprobung und Reflexion des Deutschunterrichts;
 - kritische Rezeption sowie selbständige Entwicklung und praktische Erprobung sprach- und literaturzentrierter Unterrichtsmodelle und –entwürfe;
 - Reflexion fachdidaktischer und unterrichtspraktischer Entwicklungen;
 - grundlegende Kenntnis der Leistungsdiagnose und -evaluation im Fach Deutsch;
 - Auswertung empirisch-didaktischer Forschungsergebnisse und exemplarische Anwendung auf konkrete Fallbeispiele und Unterrichtssituationen;
 - Auseinandersetzung mit der Institution der Schule und dem Lehrerberuf in größeren gesellschaftlichen und historischen Zusammenhängen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 60 LP, davon 12 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 6 Module (1 Einführungsmodul, 3 Basismodule und 2 Aufbaumodule).
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

| | | | |
|--|--|----------------|--------------------|
| 1 Einführungsmodul | | | 9 LP |
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload(h) |
| 1.-2. Sem. | Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft / HRGe Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft Einführung in die Fachdidaktik Deutsch / HRGe | P P P | 270 |
| 2 Basismodul Literaturwissenschaft: Epochen – Gattungen – Konzepte | | | 12 LP |
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload(h) |
| 1.-2. Sem. | Basisseminar aus dem Themengebiet <i>Literaturgeschichte</i> Basisseminar aus dem Themengebiet <i>Gattungen und Formen</i> Basisseminar aus dem Themengebiet <i>Theorie und Praxis der Textanalyse</i> | WP WP WP | 360 |
| 3 Basismodul Sprachwissenschaft: Sprache analysieren | | | 12 LP |
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload(h) |
| 2.-3. Sem. | Basisseminar aus dem Themengebiet <i>Wort</i> Basisseminar aus dem Themengebiet <i>Satz</i> Basisseminar aus dem Themengebiet <i>Text und Gespräch</i> | WP WP WP | 360 |
| 4 Basismodul Fachdidaktik und Diagnostik | | | 9 LP |
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload(h) |
| 3.-4. Sem. | Seminar Literaturdidaktik oder Sprachdidaktik Seminar Diagnostik und Förderung | WP WP | 270 |
| 5 Aufbaumodul Literaturwissenschaft: Paradigmen der Literaturwissenschaft | | | 9 LP |
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload(h) |
| 4.-5. Sem. | Aufbauseminar aus dem Themengebiet <i>Literaturtheorie und ihr Anwendung</i> Aufbauseminar aus dem Themengebiet <i>Literaturgeschichte</i> | WP WP | 270 |

| 6 Aufbaumodul Sprachwissenschaft: Sprachliche Heterogenität verstehen | | | 9 LP |
|---|---|------|-------------|
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload(h) |
| 4. und 6. Sem. | Aufbauseminar aus dem Themengebiet <i>Sprachliche Varietäten</i> | WP | 270 |
| | Aufbauseminar aus dem Themengebiet <i>Sprachnorm/Sprachreflexion oder Sprachgeschichte</i> | WP | |

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Deutsch durchgeführt werden. Wenn es im Unterrichtsfach Deutsch als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, erste Einblicke in die unterrichtliche Planung und Durchführung an Haupt-, Real- und Gesamtschulen zu gewinnen und sich im praktischen Kontext mit theoriegeleiteten Fragestellungen auseinanderzusetzen. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen Einblicke in andere Berufsfelder, wie etwa Verlagstätigkeit oder Kulturmanagement zu erhalten und alternative kompetenzbezogene Tätigkeitsfelder kennenzulernen.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Deutsch beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41

Zulassung zur Bachelorprüfung

Im Unterrichtsfach Deutsch wird für die Teilnahme an Prüfungsleistungen zugelassen, wer die in § 17 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben erfüllt.

§ 42

Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Deutsch werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
 - Das Einführungsmodul wird durch drei Kurzklausuren abgeschlossen, die zusammen die Modulnote ergeben. In den Kurzklausuren wird das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundwissen geprüft.
 - Das Basismodul *Literaturwissenschaft: Epochen – Gattungen – Konzepte* wird mit einer benoteten schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen, in der die Gegenstände des gesamten Moduls berührt werden. Diese Hausarbeit wird im Anschluss an die letzte Wahlpflichtveranstaltung des Moduls betreut.
 - Das Basismodul *Sprachwissenschaft: Sprache analysieren* wird mit einer benoteten schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen, in der die Gegenstände des gesamten Moduls berührt werden. Diese Hausarbeit wird im Anschluss an die letzte Wahlpflichtveranstaltung des Moduls betreut.
 - Das Basismodul *Fachdidaktik und Diagnostik* wird mit einer benoteten schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen, in der die Gegenstände des gesamten Moduls berührt werden. Diese Hausarbeit wird im Anschluss an die letzte Wahlpflichtveranstaltung des Moduls betreut. Alternativ dazu kann nach Wahl der Studierenden der Modulabschluss durch ein Portfolio aus den zwei Seminaren erreicht werden. Ein Portfolio besteht dabei aus den benoteten schriftlichen und mündlichen Leistungen aus allen Modulveranstaltungen, wobei aus jeder Veranstaltung eine Leistung enthalten sein soll (Referate (45-90 Min.), Kurzklausuren (60-90 Min.), mündliche Leistungen (ca. 20 Min.), benotete Essays (5-10 Seiten)), für die der Dozent bzw. die Dozentin der letzten Veranstaltung des Moduls auf Grundlage der vorliegenden Leistungen gem. § 20 Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen eine Gesamtnote für das Modul zu ermitteln hat.
 - Das Aufbaumodul *Literaturwissenschaft: Paradigmen der Literaturwissenschaft* wird mit einer benoteten schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen, in der die Gegenstände des gesamten Moduls berührt werden. Diese Hausarbeit wird im Anschluss an die letzte Wahlpflichtveranstaltung des Moduls betreut.
 - Das Aufbaumodul *Sprachwissenschaft: Sprachliche Heterogenität verstehen* wird mit einer benoteten schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen, in der die Gegenstände des gesamten Moduls berührt werden. Diese Hausarbeit wird im Anschluss an die letzte Wahlpflichtveranstaltung des Moduls betreut.
- (2) Darüber hinaus wird in allen Veranstaltungen der Basis- und Aufbaumodule die

aktive und qualifizierte Teilnahme durch Referat, Test, Essay, Protokolle oder eine mündliche Leistung nachgewiesen.

- (3) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Nachweisen der aktiven und qualifizierten Teilnahme enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Leistung konkret zu erbringen ist.

§ 43

Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Deutsch verfasst, so hat sie einen Umfang, der 10 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus dem Unterrichtsfach Deutsch mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in einer der Fachwissenschaften oder in der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Fach Deutsch nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 2 LP.

§ 44

Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Deutsch gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Fach Deutsch geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 entsprechend.

Teil III
Schlussbestimmungen

§ 45
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch treten am 01. Oktober 2011 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 20. September 2011

Der Präsident
der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Studienverlaufsplan

1. Semester (12 LP)

- ◆ Einführungsmodul: Einführung Neuere deutsche Literaturwissenschaft / HRGe
- ◆ Einführungsmodul: Einführung Germanistische Sprachwissenschaft
- ◆ Basismodul Literaturwissenschaft: Basisseminar Literaturgeschichte
- ◆ Basismodul Literaturwissenschaft: Basisseminar Gattungen und Formen

2. Semester (12 LP)

- ◆ Einführungsmodul: Einführung Fachdidaktik Deutsch /HRGe
- ◆ Basismodul Sprachwissenschaft: Basisseminar Wort
- ◆ Basismodul Literaturwissenschaft: Basisseminar Theorie und Praxis der Textanalyse

3. Semester (12 LP)

- ◆ Basismodul Sprachwissenschaft: Basisseminar Satz
- ◆ Basismodul Sprachwissenschaft: Basisseminar Text und Gespräch
- ◆ Modul Fachdidaktik und Diagnostik: Seminar Literaturdidaktik oder Sprachdidaktik

4. Semester (12 LP)

- ◆ Modul Fachdidaktik und Diagnostik: Seminar Diagnostik und Förderung
- ◆ Aufbaumodul Literaturwissenschaft: Aufbauseminar Literaturtheorie und ihre Anwendung
- ◆ Aufbaumodul Sprachwissenschaft: Aufbauseminar aus dem Themengebiet Sprachliche Varietäten

5. Semester (6 LP)

- ◆ Aufbaumodul Literaturwissenschaft: Aufbauseminar Literaturgeschichte

6. Semester (6 LP)

- ◆ Aufbaumodul Sprachwissenschaft: Aufbauseminar aus dem Themengebiet Sprachnorm/Sprachreflexion oder Sprachgeschichte

insgesamt: 60 LP

Modulbeschreibungen

| Einführungsmodul | | | | | |
|------------------|--|--------------|------------------------------------|--|--|
| EM | Workload 270 h | Credits 9 | Studien- semester 1.-2. Sem. | Häufigkeit des Angebots Jedes Semester | Dauer 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen a) Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft / HRGe b) Einführung in die Germanist. Sprachwissenschaft c) Einführung in die Fachdidaktik Deutsch / HRGe | | | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h | Selbststudium 60 h 60 h 60 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Kennen der Grundbegriffe der Sprach- und Literaturwissenschaft und ihre korrekte Anwendung - Kennen grundlegender Konzepte der Sprach- und Literaturdidaktik - Fähigkeit zum Erfassen wissenschaftlicher Problemstellungen Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung grundlegender Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens - Fähigkeit zur Benutzung von Bibliothekskatalogen und fachspezifischen Internetangeboten - Wissenschaftliche Textkompetenz - Fähigkeit zum Erfassen und Wiedergabe wissenschaftlicher Problemstellungen - Fähigkeit zur Aufbereitung und Wiedergabe von Inhalten in Kurzreferaten, Tests oder Portfolios | | | | |
| 3 | Inhalte Das Einführungsseminar zur Neueren deutschen Literaturwissenschaft vermittelt grundlegende Kenntnisse der Literaturwissenschaft (Rhetorik, Gattungen, Literaturgeschichte) und grundlegende Arbeitstechniken (Bücherkunde, Fachzeitschriften, Literaturrecherche). Ein Schwerpunkt liegt in auf den spezifischen Gegenstandsbereichen der HRGe, die auch in den Fachmodulen des Masterstudiums im Zentrum stehen. Das Einführungsseminar zur Germanistischen Sprachwissenschaft vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Grammatik der Gegenwartssprache und zu den Teilgebieten der Sprachwissenschaft (Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax und Semantik) sowie grundlegende Arbeitstechniken (Umgang mit Grammatiken, Wörterbüchern und Textkorpora). Das Einführungsseminar zur Fachdidaktik Deutsch vermittelt grundlegende Kenntnisse der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik und grundlegende Arbeitstechniken (Literaturrecherche, Fachzeitschriften im Bereich Didaktik), wobei auf die Bedürfnisse der HRGe besonders eingegangen wird. | | | | |
| 4 | Lehrformen Das Modul umfasst drei Einführungsseminare und verschiedene Formen des Selbststudiums, die nach Möglichkeit durch Tutorien unterstützt werden. | | | | |
| 5 | Gruppengröße 50 TN | | | | |
| 6 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul wird auch im Studiengang B. Ed. GyGe und B. Ed. BK verwendet. | | | | |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird vor der Teilnahme an der „Einführung in die Fachdidaktik Deutsch“ der Besuch der „Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft HRGe“ und der „Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft“. | | | | |
| 8 | Prüfungsformen In den drei Veranstaltungen des Moduls je eine Kurzklausur (ca. 60 Minuten)., Abgeprüft werden die Grundkenntnisse der Teilbereiche. | | | | |
| 9 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulteilprüfungen | | | | |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Dr. Stefan Elit | | | | |

| Basismodul Literaturwissenschaft: Epochen – Gattungen – Konzepte | | | | | |
|--|---|---------------|------------------------------------|--|-------------------------------|
| BM LW. | Workload 360 h | Credits 12 | Studien- semester 1.-2. Sem. | Häufigkeit des Angebots Jedes Semester | Dauer 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen a) Basisseminar aus dem Themengebiet <i>Literaturgeschichte</i> b) Basisseminar aus dem Themengebiet <i>Gattungen und Formen</i> c) Basisseminar aus dem Themengebiet <i>Theorie und Praxis der Textanalyse</i> | | | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h | Selbststudium 270 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Anwendung der Grundbegriffe der Literaturwissenschaft - Kennen der Grundzüge der Literaturgeschichte und der Gattungslehre - Fähigkeit zum Erfassen grundlegender Konzepte der Literaturtheorie - Fähigkeit zum Erfassen wissenschaftlicher Problemstellungen Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung grundlegender Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens - Fähigkeit zur Benutzung von Bibliothekskatalogen - Beherrschung der Methoden und der Form wissenschaftlicher Arbeiten - Fähigkeit zum Erfassen und zur Wiedergabe wissenschaftlicher Problemstellungen - Fähigkeit zur Präsentation von Inhalten in Referatsform - Fähigkeit zur Diskussionsvorbereitung bzw. Moderation von Seminarsitzungen - Fähigkeit zum Erstellen erster wissenschaftlicher Hausarbeiten | | | | |
| 3 | Inhalte Die Studierenden erwerben im gesamten Modul ein Basiswissen zur Literaturgeschichte, zu Autoren und Werken sowie zu Gattungen und Formen. Zu den Inhalten zählen im Einzelnen die vertiefte Auseinandersetzung mit einer Epoche (etwa geistes- und sozialgeschichtliche Hintergründe einer literaturgeschichtlichen Epoche) sowie die Behandlung von Autoren und Werken unter Berücksichtigung ihrer gesellschaftlichen, biographischen, thematischen und formalen Zusammenhänge. Zudem sollen unterschiedliche Haupt- und Untergattungen der Literatur mit ihrer jeweils historischen Bedeutung unter Berücksichtigung gattungstheoretischer Probleme behandelt werden. Grundsätzlich sollen die Studierenden lernen, Grundbegriffe der Textanalyse in Bezug auf die unterschiedlichen Gattungen zu definieren, zu erläutern und diese in exemplarischen Textanalysen anwenden zu können. | | | | |
| 4 | Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und Formen des Selbststudiums. Ein Seminar kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. | | | | |
| 5 | Gruppengröße Seminar 40 TN; Vorlesung 150 TN | | | | |
| 6 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul wird auch im Studiengang B. Ed. GyGe und B. Ed. BK verwendet. | | | | |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch der Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft des Einführungsmoduls | | | | |
| 8 | Prüfungsformen Im Anschluss an das letzte Basisseminar wird als Modulprüfung eine schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) erstellt, in der die Gegenstände des gesamten Moduls zum Thema werden. | | | | |
| 9 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an allen Veranstaltungen durch Referate, Tests, Protokolle, Essays oder mündliche Leistungen. | | | | |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Norbert Otto Eke | | | | |

| Basismodul Sprachwissenschaft: Sprache analysieren | | | | | |
|--|--|---------------|------------------------------------|--|-------------------------------|
| BM SW | Workload 360 h | Credits 12 | Studien- semester 2.-3. Sem. | Häufigkeit des Angebots Jedes Semester | Dauer 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen a) Basisveranstaltung aus dem Themengebiet <i>Wort</i> b) Basisveranstaltung aus dem Themengebiet <i>Satz</i> c) Basisveranstaltung aus dem Themengebiet <i>Text und Gespräch</i> | | | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h | Selbststudium 270 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Kennen unterschiedlicher sprachwissenschaftlicher Analyseverfahren von der Wort- bis zur Text- und Gesprächsebene - Vertrautsein mit sprachwissenschaftlicher Theoriebildung - Fähigkeit zum Erfassen der Abhängigkeiten von sprachlichen Formen und Funktionen - Fähigkeit zum Erfassen der gesellschaftskonstitutiven Funktionen von Sprache - Fähigkeiten zur Analyse von Sprache in unterschiedlichen Kommunikationsbereichen und -medien - Kennen sprachstruktureller Besonderheiten des Deutschen Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügen über grundlegendes terminologisches Wissen und analytische Kompetenz bei der Beschreibung von Sprache - Fähigkeit zur Nutzung traditioneller und digitaler Informationsmedien zur Datenrecherche und zum Korpusaufbau - Kennen unterstützender Software für die Datenaufbereitung und -auswertung - Verfügen über vertiefte wissenschaftliche Textkompetenz - Vertiefte Fähigkeiten in der Präsentation von Arbeitsergebnissen | | | | |
| 3 | Inhalte Die Studierenden lernen im gesamten Modul, sprachliche Strukturen und ihre Funktionen im engeren Kontext von Texten und Gesprächen sowie im weiteren Kontext gesellschaftlicher Kommunikationsprozesse, aktuell und historisch, zu reflektieren. Die Studierenden erwerben in einem Seminar aus dem Themengebiet <i>Wort</i> ein vertieftes Wissen in den Bereichen Morphologie (Wortformen/Wortbildung) oder Lexikologie oder Semantik. In einem Seminar aus dem Themengebiet <i>Satz</i> steht die Beschäftigung mit syntaktischen Strukturen und Funktionen im Vordergrund. In einem Seminar aus dem Themengebiet <i>Text und Gespräch</i> werden Grundfragen der Text- oder Gesprächslinguistik (Textualität, Klassifikation von Text- und Gesprächssorten) aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Theorien (textsemantische vs. textpragmatische Modelle; Dialoggrammatik vs. Konversationsanalyse) thematisiert und unterschiedliche Methoden, zu denen auch gesprächs- und korpuslinguistische Verfahren gehören, erprobt. | | | | |
| 4 | Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und Formen des Selbststudiums. Ein Seminar kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. | | | | |
| 5 | Gruppengröße Seminar 40 TN; Vorlesung 150 TN | | | | |
| 6 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul wird auch im Studiengang B. Ed. GyGe und B. Ed. BK verwendet. | | | | |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch der Einführung in die Sprachwissenschaft des Einführungsmoduls | | | | |
| 8 | Prüfungsformen Im Anschluss an das letzte Basisseminar wird als Modulprüfung eine schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) erstellt, in der die Gegenstände des gesamten Moduls zum Thema werden. | | | | |

| | |
|----|---|
| 9 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an allen Veranstaltungen durch Referate, Tests, Protokolle, Essays oder mündliche Leistungen |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Britt-Marie Schuster |

| Modul Fachdidaktik und Diagnostik | | | | | |
|-----------------------------------|---|--------------|------------------------------------|--|-------------------------------|
| MFD | Workload 270 h | Credits 9 | Studien- semester 3.-4. Sem. | Häufigkeit des Angebots Jedes Semester | Dauer 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen a) Seminar Literaturdidaktik oder Sprachdidaktik b) Seminar Diagnostik und Förderung | | | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h | Selbststudium 210 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Reflexion über die Anwendung literaturwissenschaftlicher und linguistischer Inhalte im Schulunterricht - Vertiefte Kenntnisse exemplarischer Problemstellungen der Literatur- und Sprachdidaktik - Vertiefte Kenntnisse der Schulcurricula und der schulischen Lernziele und der im Deutschunterricht zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen - Grundlegende Kenntnisse in der Diagnose von Lese- und Schreibkompetenzen Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung der Methoden fachdidaktischen Arbeitens - Kennen wissenschaftlich-didaktischer Problemstellungen - Kennen der fachdidaktischen Theorieentwicklungen - Fähigkeit zur Präsentation von Inhalten in Referatform - Fähigkeit zur Diskussionsvorbereitung bzw. Moderation von Seminarsitzungen - Fähigkeit zur Aufbereitung und Erarbeitung von Inhalten in Hausarbeiten | | | | |
| 3 | Inhalte Die Seminare zur Sprach- und Literaturdidaktik vermitteln am Beispiel exemplarischer Gegenstände grundlegende Kenntnisse über die Auswahl und Aufbereitung wissenschaftlicher Gehalte für den Schulunterricht, die entweder in einem sprachdidaktischen oder einem literaturdidaktischen Seminar exemplarisch erarbeitet werden. Das Seminar zur Diagnostik und Förderung vermittelt grundlegendes Wissen über die Evaluation von Schülerkompetenzen und deren Verbesserung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich der Textbewertung mit Hilfe von Textanalyserastern und in der Textoptimierung im Anschluss an entsprechende linguistische Forschungen. | | | | |
| 4 | Lehrformen Seminare und Formen des Selbststudiums. | | | | |
| 5 | Gruppengröße Seminar 40 TN | | | | |
| 6 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul wird auch im Studiengang B. Ed. GyGe und B. Ed. BK verwendet. | | | | |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch des Einführungsmoduls | | | | |
| 8 | Prüfungsformen Im Anschluss an das letzte Basisseminar wird als Modulprüfung eine schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) erstellt, in der die Gegenstände des gesamten Moduls zum Thema werden. Alternativ dazu kann ein Portfolio (gem. § 42) aus den zwei Seminaren die Grundlage der Modulnote sein. | | | | |
| 9 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen durch Referate, Tests, Protokolle, Essays oder mündliche Leistungen. | | | | |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Michael Hofmann | | | | |
| 11 | Sonstige Informationen Die Seminare dieses Moduls sind für den Schwerpunktbereich S I (§ 12 der Allgemeinen Bestimmungen) anerkannt. | | | | |

| Aufbaumodul Literaturwissenschaft: Paradigmen der Literaturwissenschaft | | | | | |
|---|---|--------------|------------------------------------|--|-------------------------------|
| AM LW | Workload 270 h | Credits 9 | Studien- semester 4.-5. Sem. | Häufigkeit des Angebots Jedes Semester | Dauer 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen a) Aufbauseminar aus dem Themengebiet <i>Literaturtheorie und ihr Anwendung</i> b) Aufbauseminar aus dem Themengebiet <i>Literaturgeschichte</i> | | | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h | Selbststudium 210 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Kennen literaturtheoretischer und literaturgeschichtlicher Problemstellungen und Forschungsperspektiven - Fähigkeit zur Erarbeitung selbstständiger Fragestellungen in Hinblick auf eine mögliche Bachelorarbeit Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Beherrschung grundlegender Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens - Fähigkeit zur Wiedergabe komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen - Fähigkeit zur Präsentation von Inhalten in Referatform - Fähigkeit zur Moderation von Seminarsitzungen - Fähigkeit zur Präsentation von Fragestellungen und Arbeitsergebnissen in Hausarbeiten | | | | |
| 3 | Inhalte Die Seminare aus diesem Modul vermitteln komplexere Inhalte der Neueren und Älteren deutschen Literaturwissenschaft zu Gattungen, Literaturgeschichte und zu bestimmten Autoren und Autorinnen sowie zu den Methoden der Literaturwissenschaft. Die Aufbauveranstaltungen thematisieren Aspekte der Literaturgeschichte der Vormoderne, der Neuzeit /Aufklärung, der Französischen Revolution/ „Epochenschwelle um 1800“, der Moderne und der Gegenwart. Außerdem werden Aufbauveranstaltungen insbesondere zu den Großgattungen Epik, Dramatik und Lyrik sowie zu Film und Netzliteratur angeboten. | | | | |
| 4 | Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und Formen des Selbststudiums. Ein Seminar kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. | | | | |
| 5 | Gruppengröße Seminar 40 TN; Vorlesung 150 TN | | | | |
| 6 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul wird auch im Studiengang B. Ed. GyGe und B. Ed. BK verwendet. | | | | |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch des Einführungsmoduls und des Basismoduls Literaturwissenschaft | | | | |
| 8 | Prüfungsformen Im Anschluss an das letzte Aufbauseminar wird als Modulprüfung eine schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) erstellt, in der die Gegenstände des gesamten Moduls zum Thema werden. | | | | |
| 9 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen durch Referate, Tests, Protokolle, Essays oder mündliche Leistungen. | | | | |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Norbert Eke | | | | |

| Aufbaumodul Sprachwissenschaft: Sprachliche Heterogenität verstehen | | | | | |
|---|---|--------------|---|--|-------------------------------|
| AM SW | Workload 270 h | Credits 9 | Studien- semester 4. und 6. Sem. | Häufigkeit des Angebots Jedes Semester | Dauer 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen a) Aufbauveranstaltung aus dem Themengebiet <i>Sprachliche Varietäten</i> b) Aufbauveranstaltung aus dem Themengebiet <i>Sprachnorm/Sprachreflexion oder Sprachgeschichte</i> | | | Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h | Selbststudium 210 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Kennen regionaler, sozialer, situativer und medialer Varietäten im synchronen Querschnitt und diachronen Längsschnitt - Kennen der Forschungsfragen der Varietätenlinguistik - Kennen des Spektrums sprachlicher Normen (von Aussprache- bis zu Textsortennormen) - Fähigkeit zur Unterscheidung von populärer Sprach-/Stilkritik und sprachwissenschaftlicher Auseinandersetzung - Fähigkeit zur Erarbeitung selbstständiger Fragestellungen in Hinblick auf eine mögliche Bachelorarbeit Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur theoretischen Reflexion und kritischen Diskussion konkurrierender sprachtheoretischer Entwürfe erweitern - Fähigkeit, sprachliche Normen in ihrer Tragweite und Variabilität zu erfassen - vertiefte methodische Kompetenzen in der Datenarbeit und der Nutzung von Archiven und Forschungsstellen - Kompetenzen in der Analyse von Spracheinstellungen und kommunikativen Stilen - wissenschaftliche Text- und Darstellungskompetenz | | | | |
| 3 | Inhalte Seminare aus dem Themengebiet <i>Sprachliche Varietäten</i> thematisieren die unterschiedliche Varietäten (etwa Regiolekte, Dialekte, Soziolekte) und zeigen die Heterogenität der deutschen Sprache. Dabei steht im Vordergrund, auf welchen sprachlichen Ebenen sich diese Varietäten unterscheiden und welche empirischen Arbeitstechniken bei ihrer Ermittlung eingesetzt werden. Seminare aus dem Themengebiet <i>Sprachnorm und Sprachreflexion</i> behandeln unterschiedlichen Formen von Normen (etwa grammatische oder Textsortennormen) und werden auf ihre Reichweite auch im schulischen Kontext hin befragt. Normen sollen in ihrem Verhältnis zu Standardisierungs- und Destandardisierungsprozessen gesehen und sprachkritische Diskurse und ihre wissenschaftliche Fundierung (etwa im Hinblick auf den Fremdwortpurismus oder die Orthographiereform) aufbereitet werden. Darüber hinaus werden Prozesse der Bildung von Sprachbewusstsein und von kommunikativen Einstellungen thematisiert. Seminare aus dem Themengebiet <i>Sprachgeschichte</i> beleuchten unterschiedliche sprachgeschichtliche Epochen besonders im Hinblick auf die Entstehung und Verbreitung der neuhochdeutschen Standardsprache und setzen sich mit der historischen Genese von Sprachnormen auseinander. | | | | |
| 4 | Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und Formen des Selbststudiums. Ein Seminar kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. | | | | |
| 5 | Gruppengröße Seminar 40 TN; Vorlesung 150 TN | | | | |
| 6 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul wird auch im Studiengang B. Ed. GyGe und B. Ed. BK verwendet. | | | | |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch des Einführungsmoduls und des Basismoduls Sprachwissenschaft. | | | | |

| | |
|-----------|--|
| 8 | Prüfungsformen Im Anschluss an das letzte Aufbauseminar wird als Modulprüfung eine schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) erstellt, in der die Gegenstände des gesamten Moduls zum Thema werden. |
| 9 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen durch Referate, Tests, Protokolle, Essays oder mündliche Leistungen. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Doris Tophinke |

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**